

# Bekanntmachung



## Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Abenberg (WAS)

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2023 die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Abenberg (WAS) mit Ausfertigungsdatum 25.09.2023 beschlossen.

Die Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt in der Stadtverwaltung Abenberg, Kämmerei, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme aus. Die Satzung kann auch auf der Homepage der Stadt Abenberg [www.abenberg.de](http://www.abenberg.de) unter der Rubrik „Ortsrecht“ eingesehen werden.

Abenberg, den 26.09.2023

Stadt Abenberg

Susanne König  
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am: 26.09.23

Abgenommen am:

Handzeichen